

Status: öffentlich

Amt: Bauverwaltung

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 2652/5, Täbingen, Auf der Breite 20:
Errichtung eines Wohnhauses mit Carport**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
21.06.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breite II“.

Im Vorfeld erfolgten bereits Abstimmungsgespräche zwischen Bauherr und Landratsamt Zollernalbkreis.

Der Ortschaftsrat Täbingen hat dem Bauantrag im Umlaufverfahren zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.